

Nationaler Krebsplan – Das Krebsregistergesetz aus Sicht der GKV

Lübeck, den 10. April 2013

Dr. Konstanze Blatt
Abt. Medizin
GKV–Spitzenverband



Das Krebsfrüherkennungs- und- registergesetz (KFRG): Allgemeine Einschätzung

KFRG

Früherkennung

- effektivere und gezielte Gestaltung des Einladungsverfahrens zur Früherkennung
- Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung in Verbindung mit umfassender und zuverlässiger QS

Klinische Krebsregister

- Einheitliche und flächendeckende Tumordokumentation
- Qualitätssicherung steht auch bei dem Ausbau und Nutzen klinischer Krebsregister für die GKV im Vordergrund

- ➔ gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung von zentralen Empfehlungen des Nationalen Krebsplans
- ➔ Begrüßung der grundsätzlichen Ausrichtung

Das Krebsfrüherkennungs- und- registergesetz (KFRG): Allgemeine Einschätzung

KFRG

Früherkennung

- effektivere und gezielte Gestaltung des Einladungsverfahrens zur Früherkennung
- Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung in Verbindung mit umfassender und zuverlässiger QS

Klinische Krebsregister

- Einheitliche und flächendeckende Tumordokumentation
- Qualitätssicherung steht auch bei dem Ausbau und Nutzen klinischer Krebsregister für die GKV im Vordergrund

Klinische Krebsregister – Status quo

- Weit über 50 klinische Krebsregister in Deutschland mit unterschiedlicher Strukturierung und Datenqualität
- Vielzahl zusätzlicher Tumordokumentationen
- Heterogene Landschaft kann aufgrund fehlender *Einheitlichkeit* und *Repräsentativität* nicht für die gesetzlich verpflichtende Qualitätssicherung nach §137 SGB V genutzt werden



- Mehrfachdokumentation (Definition zusätzlicher Dokumentationsverpflichtungen über den G-BA)
- Mehrfachfinanzierung (Zentrumszuschläge, Finanzierung KKR)

Das KFRG als Lösung?!

- ➔ Systematische, flächendeckende und einheitliche Krebsregistrierung wird begrüßt
- ➔ Gesetzlich verpflichtende Qualitätssicherung steht für die GKV im Vordergrund
- ➔ Erfolgreiche Umsetzung für Nutzbarkeit essenziell



Die Ziele des GKV–Spitzenverband



Einheitliche, valide (plausibel, vollzählig, vollständig) , sektorenübergreifende Datenstruktur, die Grundlage für die gesetzlich verpflichtende QS nach §137 SGB V sein kann



Bürokratieabbau, Vermeidung von Mehrfachstrukturen



Gewährleistung der gesetzlich verpflichtenden QS (Hoheit des G–BA)

Aufgaben der GKV gemäß KFRG

GKV-SV

Erarbeitung der Förderkriterien unter Beteiligung der Länder, Fachgese. Leistungserbringer und Patientenvertreter

Verhandlung der Meldevergütung mit DKG und KBV

Berichterstattung über Auswertungen der KKR (aller 5 Jahre)

Kassen und Landesverbände

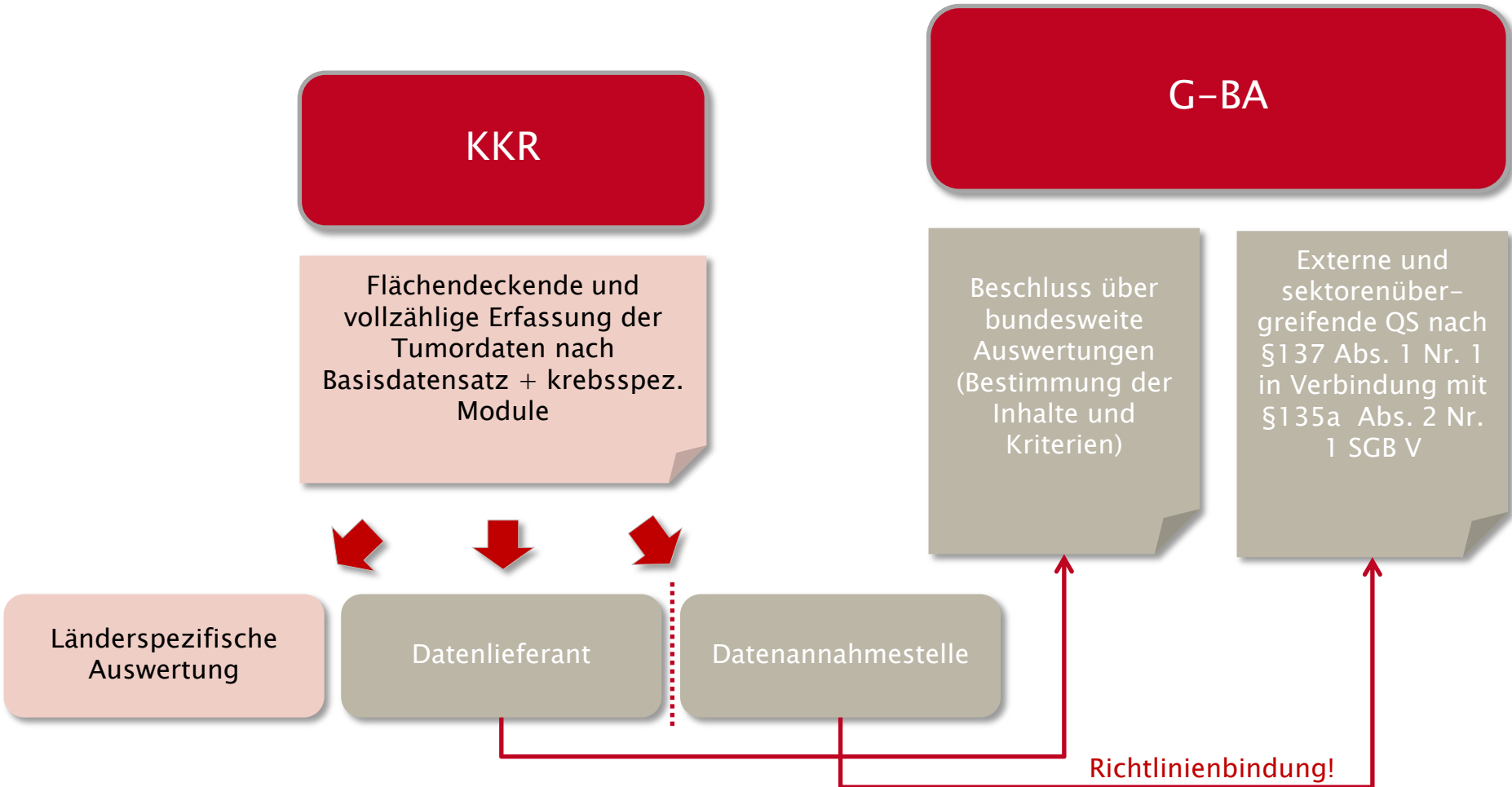
Förderung der KKR mit 119 € für Erstmeldung

Vereinbarung über Prozess zur Einrichtung und Weiterentwicklung

Erstattung der Meldevergütung

Gemäß Förderkriterien ab 1.1.2018

Aufgaben der klinischen Krebsregister im Kontext des G-BA



Die Entwicklung der Förderkriterien – Anspruch und Aufgabe der GKV

- Sicherstellung der Zielsetzung (einheitliche, nutzbare Datenstruktur)
- Operationalisierung der gesetzlich vorgegebene Anforderungen an Förderkriterien
- Operationalisierung der per KFRG formulierten Anforderungen
- Generalisierbarkeit
- Mindeststandards (Definition der Qualität von KKR)
- Machbarkeit
- Überprüfbarkeit
- ...



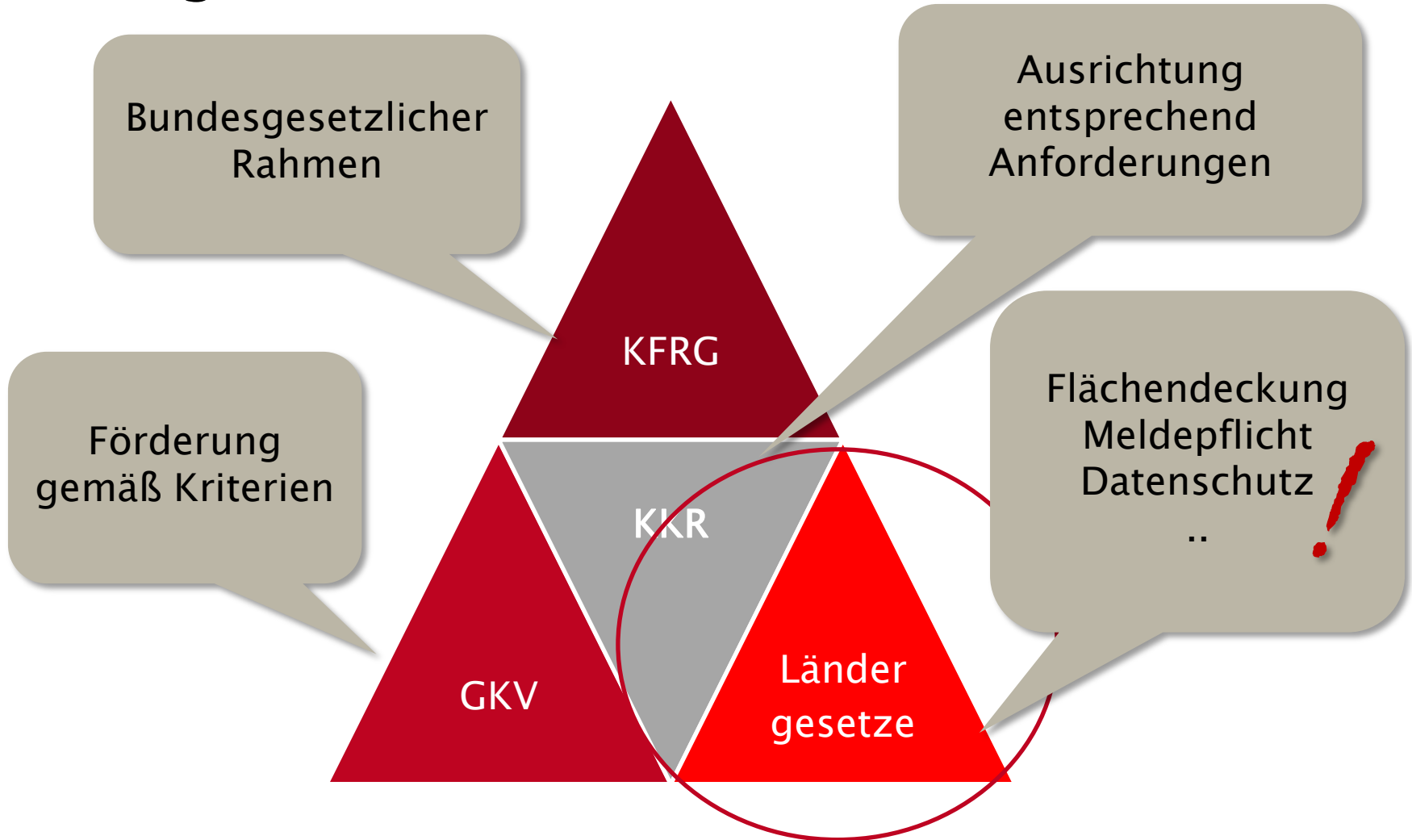
Gesetzliche Anforderungen an Förderung durch GKV

1. Sachgerechte Organisation und Ausstattung
2. Mindestanforderung an Erfassungsgrad und Vollständigkeit
3. Einheitliches Verfahren zur Rückmeldung an LE
4. Verfahren zur Qualitätsverbesserung der Krebsbehandlung
5. Instrumente zur Unterstützung der interdisziplinären Zusammenarbeit
6. Kriterien, Inhalte und Indikatoren zur landesbez. Auswertung für länderübergreifende Vergleichbarkeit
7. Abrechnungsmodalitäten mit KK

Was ist für das Gelingen noch wichtig?



Spitzenverband



Weiteres Vorgehen

- April: Inkrafttreten des KFRG
- Mai: Kick-Off zur Beteiligung der Organisationen nach §65c Abs. 3
- Erarbeitung und mehrstufige Abstimmung der Förderkriterien durch GKV-SV unter Beteiligung der Länder, Fachgesellschaften, Leistungserbringer und Patientenvertreter
- November: Präsentation des abschließenden Entwurfs der Förderkriterien
- Dezember: Verabschiedung der Förderkriterien
- Vereinbarung der Meldevergütung mit DKG und KBV bis Dezember 2013



Es gibt viel zu tun...



Vielen Dank!